

# Einwohnergemeinde Gsteig

## Ordentliche Gemeindeversammlung

### Protokoll

<b>Datum:</b>	Freitag, 9. Dezember 2022
<b>Zeit:</b>	20.15 Uhr
<b>Ort:</b>	Mehrzweckhalle Gsteig

<b>Anwesend:</b>	
<b>Vorsitz:</b>	Markus Willen, Gemeindepräsident
<b>Protokoll:</b>	Paul Reichenbach, Gemeindeschreiber
<b>Weibel:</b>	Christian Urfer

**Anwesende Stimmberechtigte: 51 (7,92%) [644]**

Auf Grund der im Amtlichen Anzeiger Saanen Nr. 45 vom 8. November 2022 erfolgten Mitteilung stellt der Vorsitzende eine korrekte Publikation fest, wodurch die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Versammlung formell gewährleistet ist.

Zu Ehren der in diesem Jahr 8 verstorbenen Gemeindegewerinnen und -bürger

- Perreten-von Grünigen Arthur, Feutersoey
- Nischan Nils, Gsteig
- Kübli-Kaufmann Hansruedi, Feutersoey
- Trummer-Fuchser Christian, Gsteig
- Ziörjen-Kübli Hans, Gsteig
- Sumi Elsa, Feutersoey
- Schopfer-Kübli Simon, Gsteig
- Tauss-Anthenien Verena, Gsteig

erheben sich alle zu einer Gedenkpause.

Als **Stimmzähler** werden nebst Weibel Christian Urfer noch David Perreten und Peter Aeschbacher gewählt.

Die **Traktandenliste** wird verlesen.

### Traktanden:

#### 1. **Genehmigung des Budget 2023**

Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung

#### 2. **Gstaad Saanenland Tourismus**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 148'500.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 74'250.00 für die Jahre 2023 und 2024

**3. Bergbahnen Destination Gstaad AG**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 100'000.00 über die nächsten vier Jahre (2023-2026)

**4. Bergbahnen Destination Gstaad AG**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 800'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Investitionsbeiträge von Fr. 80'000.00 über die nächsten 10 Jahre (2023-2032)

**5. Abfallreglement mit Gebührentarif**

Genehmigung einer Teilrevision

**6. Abrechnung von Verpflichtungskrediten****7. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 5 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Trotz Aufforderung wird das Wort zu einer Änderung der Traktandenreihenfolge nicht verlangt, wodurch die **Genehmigung der Traktandenliste festgestellt werden kann.**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Art. 93ff des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Obersimmental-Saanen Gemeindebeschwerde wegen Verfahrensfehler erhoben werden. In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass eine allfällige Beschwerde wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften eine Rüge an der Versammlung voraussetzt.

Das **Stimmrecht** der Versammlungsteilnehmer ist unbestritten.

Als Gäste nehmen teil:

- Jenny Sterchi als Berichterstatterin für den Anzeiger von Saanen
- Godi Huber als Berichterstatter für den Berner Oberländer
- Flurin Riedi, Tourismusdirektor Gstaad
- Jan Brand, Verwaltungsratspräsident Bergbahnen Destination Gstaad AG
- Matthias In-Albon, Geschäftsführer Bergbahnen Destination Gstaad AG

Laut Art. 23 Abs. 2 des Organisationsreglementes gilt ein Antrag des Gemeinderates **ohne Gegen- oder Abänderungsantrag** als stillschweigend angenommen.

**Protokollgenehmigung:**

Während der öffentlichen Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2022 in der Zeit vom 23. Mai bis 23. Juni 2022 sind seitens der Stimmbürger keine schriftlichen Bemerkungen eingegangen, weshalb der Gemeinderat gestützt auf Artikel 27 des Organisationsreglementes das Protokoll an seiner Sitzung vom 28. Juni 2022 **genehmigt hat.**

**1. Genehmigung des Budget 2023**

Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung

---

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung des **Gesamthaushalts** der Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 5'819'665.75 und einem Ertrag von CHF 5'328'222.80 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 491'442.95 ab.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

**Steuern:**

Gemeindesteuern:	1.50	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:	0,8‰	der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	CHF 1.00	pro Stück

**Gebühren:**

Hundetaxe:	CHF 80.00	pro Hund
Wasser:	CHF 11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	CHF 16.00	pro Belastungswert
Regenabwasser - pro 100 m <sup>2</sup>	2	Belastungswerte Abwasser
Kehrichtgrundgebühr:	CHF 125.80	Haushalt, Kleingewerbe
	CHF 210.70	übriges Gewerbe

**Auf einen Blick**

Das Budget umfasst ausnahmslos die ganze Verwaltung. Es ist nach dem Bruttoprinzip aufgestellt, d.h. keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben. Grundlage für das Budget 2023 bildeten die abgeschlossene Jahresrechnung 2021, die Erfolgsrechnung 2022, der Finanzplan 2023-2027, die Budgeteingaben der Kommissionen und Verantwortlichen sowie die Berechnungshilfe des Kantons für den Lasten- und Finanzausgleich.

**Rechnungslegungsgrundsätze HRM2**

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

**Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 16 Jahren (2016-2031) linear abgeschrieben.

Im Jahr 2017 erfolgten altrechtliche Subventionszahlungen an die Sanierung der Schiessanlage Innergsteig. Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde um diese Subventionszahlungen abgeschrieben und betrug neu noch CHF 72'901.95, was eine jährliche Abschreibungsrate von CHF 4'860.15 ergibt.

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Insgesamt erwarten wir einen Abschreibungsaufwand von rund CHF 610'000.00.

**Erläuterungen****ERFOLGSRECHNUNG**

**Personalaufwand**

Der Gesamtpersonalaufwand fällt im Vergleich zum Budget 2022 um rund 13'000.00 Franken höher aus. Neu wurden Rückstellungen für Ferien- und Überzeitguthaben im Budget eingestellt. Prämienanpassungen für die Unfall- und Krankentaggeldversicherungen führten ebenfalls zu einem Mehraufwand.

Die Löhne wurden mit den üblichen Erfahrungsaufstiegen gemäss Personalreglement berechnet.

Die Löhne werden vom Gemeinderat festgesetzt und entsprechen nicht zwingend der budgetierten Aufrechnung.

**Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wird voraussichtlich rund 25'100.00 Franken weniger in Anspruch nehmen als im Budget 2022 und rund CHF 138'100.00 mehr als in der Jahresrechnung 2021. Mehrkosten erwarten wir bei den Lehrmitteln für die Schule, bei den Anschaffungen von Gerätschaften (Feuerwehr), beim Energieaufwand für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Strom/Heizung), beim baulichen Unterhalt der Strassen, Verkehrswege und den Hochbauten sowie beim Unterhalt der Apparate, Maschinen und Gerätschaften. Minderaufwände erwarten wir bei den Dienstleistungen und Honoraren (Aufnahme des zusätzlichen Postautokurses für die Schule im ordentlichen Fahrplan und Wegfall von Honoraren für Planungen).

**Abschreibungsaufwand**

Der Abschreibungsaufwand im Budget 2023 liegt um rund CHF 43'600.00 über demjenigen des Budgets 2022 und rund CHF 112'850.00 über demjenigen der Jahresrechnung 2021. Der grösste Teil dieses Mehraufwandes begründet sich in der Abschreibungspflicht für die neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey, dies in der Höhe von rund CHF 64'000.00 per anno während 25 Jahren und in der Abschreibungspflicht für das neue Feuerwehrfahrzeug, das innerhalb von 10 Jahren mit jährlich rund CHF 14'000.00 abgeschrieben wird.

**Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2022 insgesamt um rund 22'000.00 Franken tiefer aus. Dank dem guten Rechnungsergebnis im letzten Jahr verfügt die Gemeinde über genügend Mittel, um die neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey höchstwahrscheinlich ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanzieren zu können. Zudem konnte die Gemeinde ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückzahlen. Der Zinsaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2022 insgesamt um rund CHF 17'000.00.

**Transferaufwand**

Der Transferaufwand wird voraussichtlich rund CHF 586'100.00 mehr in Anspruch nehmen als in der Rechnung 2021 und rund CHF 244'560.00 mehr als im Budget 2022. Unsere Zahlungen in den Topf des Disparitätenabbaus unter den Gemeinden des Kantons Bern erfahren eine gewaltige Steigerung, verursacht durch die hervorragenden Rechnungsergebnisse der letzten Jahre und der AN20. In den Lastenausgleich für den Disparitätenabbau werden wir gegenüber der Jahresrechnung 2021 rund CHF 221'550.00 mehr einzahlen müssen, gegenüber dem Budget 2022 wird dies rund CHF 109'800.00 ausmachen. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte steigen gegenüber dem Budget 2022 voraussichtlich um rund CHF 148'000.00.

Die Betriebs- und Abschreibungsbeiträge an die BDG (jährlich CHF 100'000.00 während der nächsten vier Jahre [noch durch die GV zu genehmigen]), werden neu der Erfolgsrechnung belastet, da mit diesen Beiträgen keine neuen Vermögenswerte geschaffen werden. Gstaad Saanenland Tourismus benötigt für

das Marketing in den Jahren 2023 und 2024 je CHF 74'250.00. Diese Beiträge werden dem Souverän noch zur Bewilligung vorgelegt.

### **Steuerertrag**

Insgesamt rechnen wir mit Mehreinnahmen von rund CHF 138'000.00 gegenüber dem Budget 2022. Während wir bei den Einkommenssteuern voraussichtlich Mindereinnahmen erzielen werden, sehen wir bei den Vermögenssteuern und den Quellensteuern einer positiven Entwicklung entgegen. Eine positive Entwicklung erwarten wir ebenfalls bei den direkten Steuern der juristischen Personen (Gewinnsteuern). Wie immer können die Grundstückgewinnsteuern das Resultat der Jahresrechnung völlig auf den Kopf stellen oder zumindest wesentlich beeinflussen. Nicht zuletzt wird die weltpolitische Lage mit ihren Auswirkungen auf die Lieferketten, die Energieversorgung, etc. ihre Rolle spielen. Wie weit oder wie schlimm wir davon betroffen sein werden, wird die Zukunft aufzeigen.

### **Finanz- und Lastenausgleich**

#### ***Bereich Sozialamt***

Der im Mai 2022 abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2021 fiel mit CHF 540.80 je Einwohner leicht über der im Januar 2021 kommunizierten Hochrechnung aus (CHF 538.65/EW).

Der Lastenausgleich 2022 (abgerechnet im Jahr 2023) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2021 um ca. CHF 20.00/EW auf CHF 560.00 pro Einwohner zunehmen. Hauptverantwortlich für diese Mehrkosten ist der Asylbereich in der Höhe von CHF 11.40/EW, dies insbesondere durch die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine.

Der Lastenausgleich im Jahr 2023 (abgerechnet im 2024) steigt gemäss aktuellster Prognose um weitere CHF 24.00 pro Einwohner auf CHF 584.00. Diese Kosten sollten stabil bleiben und auch für die Jahre 2024 und 2025 Gültigkeit haben.

#### ***Bereich Öffentlicher Verkehr***

Die Covid-19 Pandemie führte beim öffentlichen Verkehr in den Jahren 2020 und 2021 zu grossen Nachfrageeinbrüchen. Die Nachfrage liegt auch aktuell unter dem Vor-Covid-Niveau. Auch für 2023 wird aktuell davon ausgegangen, dass die Nachfrage und damit auch die Verkehrserlöse dem Vor-Covid-Niveau hinterherhinken. Dies wird über höhere Abgeltungen kompensiert werden müssen.

Im Übrigen steigen die ÖV-Kosten in den kommenden Jahren an wegen Folgekosten grösserer Rollmaterialbeschaffungen sowie Depotneu- und -ausbauten, der Realisierung der Grossprojekte Zugang Bubenberg, Tram Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen und Depotenerweiterung Bolligenstrasse.

### **Investitionen**

Die Einwohnergemeinde Gsteig rechnet im Jahr 2023 mit Nettoinvestitionen von 2,337 Mio. Franken.

- Fertigstellung Wohneinheiten Schulhaus Feutersoey
- Anschaffung neues Feuerwehrfahrzeug
- Investitionsbeitrag an Skifuture Saanenland
- Belagsanierung Furestrasse
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Weggenossenschaft Fure-Gründ
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig (Sanierung Rohr- und Chrinestrasse)
- Ersatz Teilstück Wasserleitung Saali
- Beitragszahlungen Erweiterung und Sanierung ARA Saanen

- Investitionsbeitrag Neubau Hornegglibahn BDG (zu genehmigen durch den Souverän), erste von 10 Raten
- Beitrag Sanierung KLARA Huus am Arnensee
- Schlussetappe energetische Sanierung Bären

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'015'675.15
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'237'551.00
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-778'124.15</b>
Finanzaufwand	CHF	103'010.00
Finanzertrag	CHF	350'360.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>247'350.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-530'774.15</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	39'500.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	134'477.30
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>94'977.30</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-435'796.85</b>

### Kommentar

Die budgetierte Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 435'796.85 ab. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bedeutet dies eine Schlechterstellung von rund CHF 35'000.00. Dank dem letztjährigen Rekordergebnis ist es möglich, trotz dem massiven Aufwandüberschuss im Budget 2023 eine moderate Steuersenkung vorzunehmen. Die äusserst guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre sowie die Auswirkungen der AN20 (höhere Amtliche Werte) haben nun leider zur Folge, dass unsere Gemeinde massiv mehr in den kantonalen Lastenausgleich für den Disparitätenabbau einzahlen muss. Der zu erwartende Mehraufwand für den Lastenausgleich Disparitätenabbau beträgt im Vergleich zur Rechnung 2021 rund CHF 221'500.00! Der Abschreibungsaufwand nimmt deutlich zu, dies aufgrund der neu abzuschreibenden Investitionen (neue Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey, Feuerwehrfahrzeug, etc.) und der Beiträge für die touristische Infrastruktur (BDG) in der Region. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss des Budget 2023 kann durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden.

### Entwicklung der Spezialfinanzierungen

#### Wasserversorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 10'894.00 aus. Das Ergebnis wird massgebend durch die anfallenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz und den Wasserversorgungsanlagen beeinflusst.

#### Abwasserentsorgung

Die Erfolgsrechnung dieser Spezialfinanzierung schliesst wiederum negativ ab. Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 48'060.00.

Die Anlagewerte wurden infolge der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) neu berechnet und dabei in etwa verdoppelt. Dies hat zur Folge, dass die jährliche Werterhalteinlage von rund 92'000.00 auf aktuell rund 140'000.00 Franken hinaufgesetzt wurde.

Gleichzeitig fehlen die Anschlussgebühren infolge stark reduzierter Bautätigkeit. Diese beiden Sachverhalte sind verantwortlich für das ausgewiesene hohe Defizit. Mittelfristig müssen wir mit einer Gebührenerhöhung rechnen.

#### *Abfallentsorgung*

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 3'307.90 aus.

Der erwartete Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung zugeführt. Per Ende 2021 betragen die Reserven des Eigenkapitals dieser Spezialfinanzierung rund CHF 231'000.00.

### **Eigenkapital, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag**

#### Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Eigenkapital wird per Ende 2023 voraussichtlich einen Wert von rund 13,68 Mio. Franken ausweisen.

Der Bilanzüberschuss schrumpft auf Ende 2023 voraussichtlich auf 5'531'000.00 Franken.

Der nach wie vor hohe Bilanzüberschuss vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu decken.

### **Antrag:**

Mit den Steueransätzen

Gemeindesteuern:	1.50	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern:	0,8‰	der amtlichen Werte

beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2023, bestehend aus

Gesamthaushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	491'442.95
Allgemeiner Haushalt		
Aufwandüberschuss	CHF	435'796.85
Spezialfinanzierung Wasserversorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	10'894.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	CHF	48'060.00
Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
Ertragsüberschuss	CHF	3'307.90

### Diskussion:

- Stefan von Siebenthal erkundigt sich, wie der Stand zur Gemeindeeinsprache gegen die Neubewertung der Amtlichen Werte (AN20) ist.

Der Vorsitzende wiederholt, was bereits in einem Zeitungsartikel «Aus dem Gemeinderat» erläutert wurde.

Anlässlich einer Zusammenkunft mit Kantonalen Vertretern wurde bestätigt, was man eigentlich schon wusste. Die Steuerverwaltung hat keine

Möglichkeit, an den vom Grossen Rat beschlossenen Normen etwas zu ändern. So verbleibt die Gemeinde Gsteig in der Mietwertkategorie 19. Beim Landrichtwert unterlief der Steuerverwaltung aber tatsächlich ein Fehler. Der korrigierte Landrichtwert beträgt neu Fr. 726.00. Weil dieser aber Bestandteil der politisch beschlossenen nichtlandwirtschaftlichen Bewertungsnormen ist, können die festgesetzten Fr. 1'390.00 pro Quadratmeter nicht angepasst werden. Sämtliche Landbewertungen werden aber mittels eines prozentualen Abzugs von rund 50% korrigiert. Angesichts dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat den Rückzug der Gemeindegenehmigung beschlossen mit Ausnahme jener Grundstücke, welche im Grundbuch mit einer Erstwohnungspflicht belastet sind. Diese Objekte hat die Steuerverwaltung zu überprüfen und mit einem Abzug dafür zu sorgen, dass der neue Amtliche Wert nicht höher ist als ein allfälliger aktueller Marktpreis. Hat der Eigentümer zusätzlich auch Einsprache erhoben, wird die Einsprache trotzdem entsprechend seinen Einsprachegründen bearbeitet. Einen Teilerfolg habe man mit der Gemeindegenehmigung aber dennoch erzielt. Einerseits wurde damit der Fehler beim Landrichtwert aufgedeckt und andererseits konnte man die Kantonsvertreter auf einige bei der nächsten Neubewertung unbedingt zu beachtende Faktoren aufmerksam machen. Der Rückzug der Gemeindegenehmigung erlaubt der Steuerverwaltung zudem, die Steuern der Gsteiger Liegenschaftsbesitzer endlich definitiv zu veranlagern.

### **Beschluss:**

Indem keine weiteren Wortbegehren mehr gestellt werden, kann der Vorsitzende zuhanden des Protokolls die Genehmigung des Budget 2023 feststellen.

### **Finanzplan 2023 - 2027**

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

Personalkosten	+ 1,5%
Sachaufwendungen	+ 0-1,5%
Finanz- und Lastenausgleich	
gemäss	FILAG
gemäss	Empfehlung KPG

### **Steueranlage**

Im Budgetjahr 2023 wie auch in allen Planjahren wurde mit einer Steueranlage von 1.5 gerechnet.

Wichtigste Ergebnisse	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoinvestitionen	2337	1204	290	135	80
Unter/Überdeckung	-436	-419	-402	-396	-323
Entwicklung Bilanzüberschuss	5641	5205	4786	4384	3988
Entwicklung finanzpolitische Reseve	1474	1474	1474	1474	1474

### **Eigenkapital**

Der hohe Bilanzüberschuss wird um die negativen Ergebnisse in der Planperiode abnehmen und Ende 2027 noch rund CHF 3'988'000.00 oder rund 22 Steueranlagezehntel betragen.

## Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst stets leicht negativ ab. Massgebend für das Rechnungsergebnis wird der Unterhaltsaufwand für die Wasserversorgung sein.

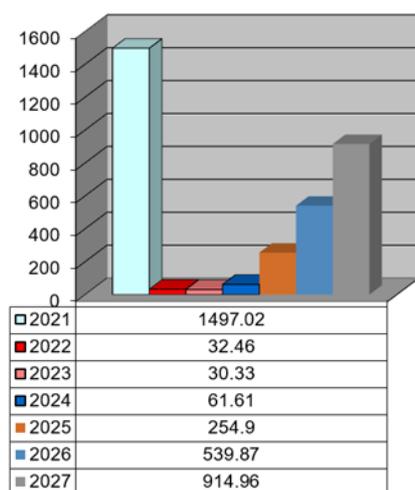
Voraussichtlich vermögen die Gebühren der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung die Aufwände in den kommenden Jahren nicht zu decken. Mittelfristig müssen wir bei der Abwasserentsorgung mit einer Gebührenerhöhung rechnen. Die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung präsentiert leicht positive Abschlüsse.

## Finanzkennzahlen

### Selbstfinanzierungsgrad

Das Budgetjahr 2023 steht im Zeichen grosser Investitionen. Die Fertigstellung der neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey bilden dabei den grössten Ausgabeposten. Möglicherweise wird im Jahr 2024 das neue Trinkwasserreservoir in der Fangweid, Feutersoey realisiert. Der grösste Teil der heute bekannten Investitionen sollte mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Wie immer sieht die Kennzahl gegen Ende der Planperiode sehr gut aus, da noch so gut wie keine Investitionen/Investitionsprojekte bekannt sind. Jede Investition beeinflusst diese Kennzahl direkt.

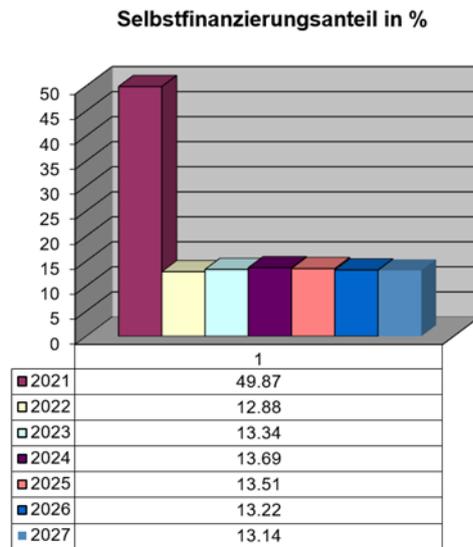
Selbstfinanzierungsgrad in %



### Selbstfinanzierungsanteil

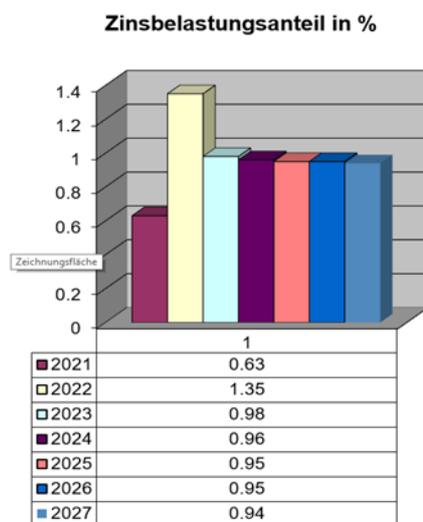
Während in der Jahresrechnung 2021 diese Kennzahl einen guten Richtwert erreichte, wird sie voraussichtlich in den Folgejahren nur noch einen mittleren Wert erreichen.

Die Erträge sind nach wie vor eher knapp, um die Investitionen zu finanzieren. Es gilt Sorge zu den finanziellen Ressourcen zu tragen. Die an die Gemeinde gestellten Beitragsgesuche werden durch den Gemeinderat kritisch zu prüfen und die Beiträge in einer für Gsteig massvollen Höhe zu sprechen sein. Auch die gemeindeeigenen Projekte müssen sorgfältig geplant werden.



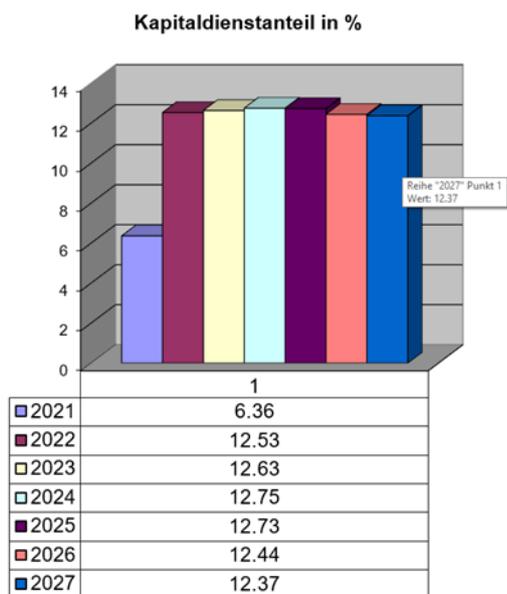
*Zinsbelastungsanteil*

Der Zinsbelastungsanteil entspricht durchwegs dem Richtwert «gut».



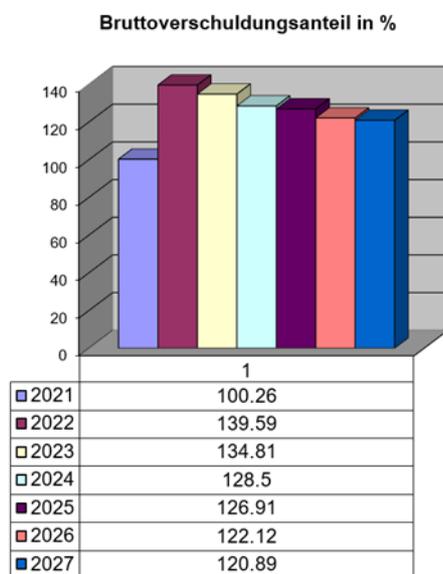
*Kapitaldienstanteil*

Im Budgetjahr sowie in allen Planjahren erreichen wir die Werte im Richtwertbereich «tragbare Belastung». Es sind die sehr hohen Abschreibungen, hervorgerufen durch die hohen Investitionen und Beitragszahlungen, die diese Kennzahl negativ beeinflussen.



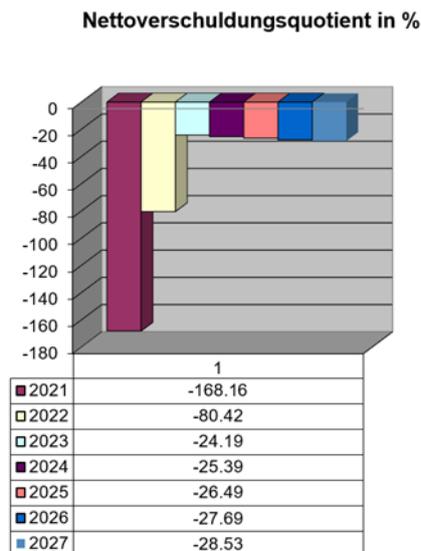
*Bruttoverschuldungsanteil*

Für den Neubau der Mehrzweckhalle musste die Gemeinde Fremdmittel aufnehmen. Dank dem guten Rechnungsergebnis 2021 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Die neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey sollten mit eigenen Mitteln finanziert werden können. Wann immer möglich, werden Schulden zurückbezahlt. Die Finanzkennzahl bewegt sich durchwegs im Richtwert «mittel».



*Nettoverschuldungsquotient*

Die Werte erreichen durchwegs den Richtwertbereich «gut».

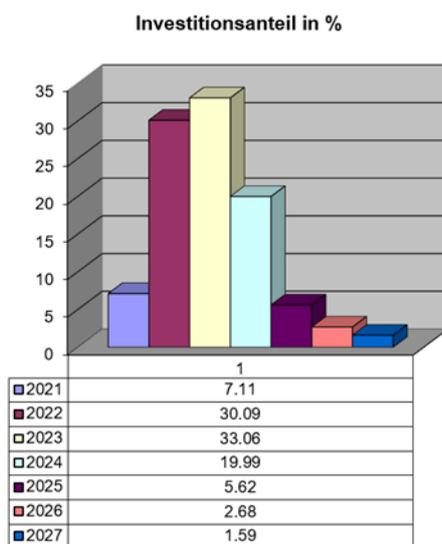


### Investitionsanteil

Im Budgetjahr 2023 sollen die geplanten Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey realisiert werden und im Planjahr 2014 das neue Trinkwasserreservoir in der Fangweid, Feutersoey.

In allen übrigen Planjahren weisen die Richtwerte auf eine schwache Investitionstätigkeit hin.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr stark in ihre Infrastruktur investiert, diese ausgebaut, saniert und Instand gehalten. Weitere gemeindeeigene, grosse Investitionen waren zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung nicht bekannt. Es werden vor allem die Investitionsbeiträge in grosse Projekte ausserhalb unserer Gemeinde sein, die uns in Zukunft herausfordern werden.



### Schlussfolgerungen

In allen Planjahren schliessen die Jahresrechnungen voraussichtlich negativ ab. Die Aufwandüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Durch das Rekordergebnis in der Jahresrechnung 2021 konnte der Bilanzüberschuss massiv aufgestockt werden auf rund 6,347 Mio. Franken. Dies erlaubt uns, trotz der massiven Aufwandüberschüsse die Steueranlage moderat auf 1.5 zu senken. Im Jahr 2022 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken

zurückbezahlt werden. Auf der Gegenseite steigen unsere Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich für den Disparitätenabbau massiv an. Die durch die AN20 gestiegenen Amtlichen Werte in der Gemeinde spielen in der Berechnung des Finanzausgleichs für den Disparitätenabbau eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund werden uns diese Beitragszahlungen länger belasten als uns das lieb sein kann. Die in dieser Höhe nicht geplanten Beitragszahlungen verschulden einen grossen Teil der negativen Rechnungsergebnisse. Die Gemeinde kann dies weder lenken noch beeinflussen. Wenn wir den nächsten Jahren auch etwas entspannter entgegenblicken können, sind wir nach wie vor gut beraten, zu unseren finanziellen Mitteln Sorge zu tragen und allfällige Beitragszahlungen in einem vernünftigen Rahmen zu bewilligen.

Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich am Ende der Planperiode noch rund 3,98 Mio. Franken.

Die Finanzplanung basiert auf planbaren und vorhersehbaren Vorhaben und Ereignissen. Sie ist deshalb immer wieder sehr starken Schwankungen unterworfen. Trotzdem sind die Tendenzen für die Zukunft klar daraus ersichtlich.

## 2. **Gstaad Saanenland Tourismus**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 148'500.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 74'250.00 für die Jahre 2023 und 2024

(Referent Gemeinderat Tom Schild)

An der Gemeindeurnenabstimmung vom 13. Februar 2022 wurde bei 45 Enthaltungen mit 135 gegen 128 Stimmen die Ausrichtung von jährlich wiederkehrenden Beiträgen von Fr. 82'500.00 an die Gstaad Marketing GmbH (GM) über die nächsten 5 Jahre abgelehnt.

Da dasselbe Begehren auch in der Gemeinde Saanen keine Zustimmung fand und etwas später die GM per 31. Oktober 2022 aufgelöst wurde, übernimmt neu Gstaad Saanenland Tourismus (GST) operative Aufgaben im Destinationsmarketing.

Mit den Bergbahnen Destination Gstaad (BDG) wurde vereinbart, dass das Produktemarketing der BDG durch sie selbst sichergestellt wird. Dazu erhält sie Fr. 200'000.00 aus der Tourismusförderungsabgabe (TFA). Die Absicht von GST ist, die verfügbaren Mittel für das Destinationsmarketing effizient einzusetzen, um die angestrebte Wirkung bei den Zielgruppen und -märkten gemäss den in der Strategie Destination Gstaad 2021-2024 festgelegten Prioritäten erreichen zu können.

Die GM hat in der Vergangenheit Gemeindebeiträge von jährlich 1'365'000.00 Franken erhalten, davon wie erwähnt Fr. 82'500.00 von der Gemeinde Gsteig. Nach heutigen Schätzungen hat GST für das Destinationsmarketing einen Finanzierungsbedarf von Fr. 2'515'000.00 pro Jahr. Wobei 1,3 Mio. Franken für das auf die Destinationsstrategie ausgerichtete Kampagnen-Marketing nötig sind.

Die Sommer- und Winterkampagnen werden anhand der Destinationsstrategie erstellt. Die definierten Märkte und Segmente sollen dabei berücksichtigt werden. Das Bergerlebnis und damit das Angebot der BDG wird dabei gebührend berücksichtigt. Die Kampagnen werden durch GST und BDG zusammen geplant und nur einvernehmlich lanciert.

Die Gemeindebeiträge stehen ausschliesslich für die Finanzierung der gemeinsamen Kampagnen zwischen BDG und GST zur Verfügung. Allenfalls

können diese durch zusätzliche Gelder, z.B. TFA-Gelder, gepuscht werden. Es wird aus Transparenzgründen dazu eine separate Rechnung (Kostenstelle) geführt.

Der budgetierte Aufwand kann anteilmässig über Beiträge aus der Tourismusförderungs- und der Beherbergungsabgabe sowie über Erträge aus Dienstleistungen für Dritte finanziert werden. Es besteht jedoch eine Finanzierungslücke von Fr. 1'365'000.00, damit die anvisierten Marketingziele gemäss Strategie Destination Gstaad erreicht werden können.

Basierend auf den Rückmeldungen aus den Vorgesprächen wurde mit den Partnern die Kampagnen-Marketing Planung nochmals entsprechend überarbeitet. Mit einem Verzicht des Kampagnen-Marketings in den Fernmärkten USA und Golfstaaten sowie einer Reduktion der Aktivitäten in den Europamärkten, kann mit einem rund 10% tieferen Budget geplant werden.

GST und BDG haben den Gemeinderat von Gsteig für die Periode 2023 bis 2024 um einen Finanzierungsbeitrag für das Destinationsmarketing von jährlich 74'250.00 Franken anstelle der bis anhin erhaltenen Mittel in der Höhe von Fr. 82'500.00 pro Jahr für die Unterstützung der gemeinsamen Kampagnen ersucht.

Der bereits beschlossene Gemeindebeitrag von jährlich Fr. 20'000.00 an GST bleibt durch dieses Gesuch unverändert bestehen.

### Antrag:

Zur Unterstützung des Destinationsmarketings wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 148'500.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 74'250.00 für die Jahre 2023 und 2024 zu Gunsten von Gstaad Saanenland Tourismus beantragt.

### Folgekosten:

Investitionsrechnung	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeindebeiträge	148'500	74'250	74'250	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen linear über 10 Jahre	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Nettofolgekosten</b>	<b>148'500</b>	<b>74'250</b>	<b>74'250</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Steuerzehntel	0.84	0.42	0.42	0.00	0.00	0.00

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Sie werden, obwohl sie die Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 überschreiten, direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2023 – 2024 jährlich mit CHF 74'250.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Steuerzehntel 2021: CHF 178'434.00. Die jährlichen Kosten werden in der Tabelle auch in Steuerzehntel angegeben. Mit der Kreditvergabe werden 0.83 Steueranlagezehntel gebunden.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2023-2024 sind jährliche Gemeindebeiträge von CHF 74'250.00 eingeplant. Da im Finanzplan bereits grosse

	Aufwandüberschüsse ausgewiesen werden, würden diese Investitionen eine Steuererhöhung von 0,4 Zehntel rechtfertigen und erfordern. Angesichts des sehr hohen Bilanzüberschusses können die Investitionen ohne Steuererhöhung beschlossen werden.
--	--

### **Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion wird der Antrag des Gemeinderates stillschweigend angenommen.

### **3. Bergbahnen Destination Gstaad AG**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 100'000.00 über die nächsten vier Jahre (2023-2026)

(Referent Gemeinderat Ernst Reichenbach)

Die Gsteiger Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 einen auf vier Jahre befristeten wiederkehrenden Investitionsbeitrag von Fr. 100'000.00 pro Jahr an die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) bewilligt (2019-2022).

Die geleisteten Beiträge wurden auf Basis des Sanierungsberichts der Firma Grischconsulta festgelegt und dienten unter anderem auch dazu, eine Attraktivitätssteigerung der Wispile zu realisieren.

Die BDG konnte sich in den letzten Jahren ein solides Fundament erarbeiten, dies war jedoch nur dank der Leistungs- und Investitionsbeiträge der Standortgemeinden möglich. Die herausfordernde Ausgangslage der BDG ist aber unverändert, so dass weiterhin Beitragszahlungen in derselben Höhe wie bis anhin notwendig sind, um die nötigen Ersatzinvestitionen auch in Zukunft finanzieren zu können.

Deshalb ersucht die BDG die Gemeinde Gsteig um jährlich wiederkehrende Beiträge von Fr. 100'000.00 als Betriebsbeiträge für die kommenden vier Jahre (2023-2026).

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 100'000.00 über die nächsten vier Jahre von 2023 bis 2026 zu Gunsten der Bergbahnen Destination Gstaad AG.

### **Berechnung der Folgekosten:**

Investitionsrechnung	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Investitionskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Total	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeindebeiträge	400'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Abschreibungen linear über 10 Jahre	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Nettofolgekosten</b>	<b>400'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>100'000</b>	<b>0</b>
Steuerzehntel	2.24	0.56	0.56	0.56	0.56	0

<b>Erläuterungen</b>	
Investitionsrechnung	Betriebsbeiträge sind vom Charakter her keine Investitionen. Sie werden, obwohl sie die Aktivierungsgrenze von CHF 25'000.00 überschreiten, direkt der Erfolgsrechnung belastet.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung wird in den Jahren 2023 – 2026 jährlich mit CHF 100'000.00 belastet.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Steuerzehntel 2021: CHF 178'434.00. Die jährlichen Kosten werden in der Tabelle auch in Steuerzehntel angegeben. Mit der Kreditvergabe werden 2.24 Steueranlagezehntel gebunden.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2023-2027 sind jährliche Gemeindebeiträge von CHF 100'000.00 eingeplant. Da im Finanzplan bereits grosse Aufwandüberschüsse ausgewiesen werden, würden diese Investitionen eine Steuererhöhung von 0,6 Zehntel rechtfertigen und erfordern. Angesichts des sehr hohen Bilanzüberschusses können die Investitionen ohne Steuererhöhung beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Indem das Wort zur eröffneten Diskussion nicht gewünscht wird, kann Gemeindepräsident Markus Willen die stillschweigende Annahme des Verpflichtungskredits von Fr. 400'000.00 festhalten.

#### **4. Bergbahnen Destination Gstaad AG**

Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 800'000.00 für die Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge von Fr. 80'000.00 über die nächsten 10 Jahre (2023-2032)

Matthias In-Albon stellt als Geschäftsführer der Bergbahnen Destination Gstaad AG die geplanten Investitionen vor.

Die Bergbahnen Destination Gstaad AG (BDG) plant in den nächsten Jahren Ersatzinvestitionen/Grossprojekte im Bereich Horneggli-Hornberg. Die Sesselbahnen Horneggli wie auch Hornberg müssen zwingend ersetzt werden. Für die beiden Bahnen werden praktisch keine Ersatzteile mehr hergestellt, womit bei Defekten teurere Einzelanfertigungen angeschafft werden müssen. Zudem sind die beiden Anlagen in die Jahre gekommen und das Ausfallrisiko steigt stetig an. Eine Erneuerung der bestehenden Bahnen würde bedeuten, dass neue und strengere Auflagen erfüllt werden müssten als noch beim Bau in den späten 80er Jahren, womit auch hier Kosten im mehrstelligen Millionenbereich anfallen würden. Experten raten von einer Sanierung bzw. Retrofit der bestehenden Sesselbahnen ab.

Mit dem Bau einer neuen Hornegglibahn ist die Auflage verbunden, genügend Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die bestehenden Landparkplätze dürfen momentan noch genutzt werden, befinden sich aber in einer geschützten Moorlandschaft. Daher haben die zuständigen Ämter signalisiert, dass sich der Erhalt einer Bewilligung zunehmend schwieriger gestalten wird. Anhand des Platzangebotes in Schönried bleibt somit nur noch der Bau eines neuen Parkhauses.

Schliesslich ergeben die Bahnprojekte nur Sinn, wenn parallel auch Investitionen in die Schneesicherheit getätigt werden. Daher plant die BDG eine Erweiterung des Speichersees im Bereich Hornberg.

Die vier vorerwähnten Projekte

- Ersatz Bahnanlagen Horneggli und Hornberg,
- Bau eines Parkhauses und
- Erweiterung des Speichersees,

werden als «Generationenprojekt» bezeichnet und bringen ein geschätztes Investitionsvolumen von 90 Millionen Franken mit sich.

Die Gemeinde Saanen hiess an der Gemeindeversammlung vom vergangenen Juni à-fonds-perdu Beiträge von maximal 36 Millionen Franken oder 40% gut. Gemäss Finanzplan benötigt die BDG eine Drittfinanzierung von ungefähr 49%, damit keine anderen dringlichen Projekte zurückgestellt werden müssen. Daher gelangt die BDG mit dem Gesuch der Finanzierung der übrigen 9% bzw. rund 8 Millionen Franken über die nächsten 10 Jahre an die weiteren Gemeinden im Simmental und Saanenland.

Die Begeisterung der Jugend für den Skisport ist für die Region zukunftsweisend. Deshalb anbietet die BDG bei einer Bewilligung der Investitionsbeiträge die unentgeltliche Abgabe von Jahreskarten (Gstaad M) für Kinder im Alter von 6- bis und mit 15-jährig mit Wohnsitz in der Gemeinde Gsteig.

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Bewilligung eines zweckgebundenen à-fonds-perdu Verpflichtungskredits von Fr. 800'000.00 an das «Generationenprojekt» der Bergbahnen Destination Gstaad AG – verbunden mit den nachfolgenden Bedingungen:

- a) Aufteilung in 10 jährlich gleichbleibenden Raten von Fr. 80'000.00, beginnend ab dem Jahr 2023.
- b) Die jährlich zu zahlenden Raten werden so lange auf ein Sperrkonto bei einer Bank, lautend auf den Namen der BDG mit Kollektivunterschrift zu zweien zusammen mit der Gemeinde Gsteig, überwiesen, bis die BDG den Baubeginn des «Generationenprojekts» gegenüber der Gemeinde nachgewiesen hat.
- c) Kürzung des Gemeindebeitrages im Verhältnis der bezüglichen Einsparungen, falls einzelne der im «Generationenprojekt» vorgesehenen Investitionen nicht getätigt werden sollten.
- d) Während 10 Jahren unentgeltliche Abgabe von Jahreskarten (Gstaad M) für Kinder im Alter von 6- bis und mit 15-jährig mit Wohnsitz in der Gemeinde Gsteig.

### Folgekosten:

Investitionsrechnung	Total	2023	2024	2025	2026	27-32 p.A.
Investitionskosten	800'000	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Erfolgsrechnung	Ø 10 Jahre	2023	2024	2025	2026	27-32 p.A.
Abschreibungen linear über 10 Jahre	80'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Nettofolgekosten</b>	<b>80'000</b>	<b>8'000</b>	<b>16'000</b>	<b>24'000</b>	<b>32'000</b>	<b>40'000</b>
% Steuerzehntel	44,83%	4,48%	8,96%	13,44%	17,92%	22,4%

<b>Erläuterungen</b>	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 10 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/Erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 10 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Übrige Sachanlagen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 10 Jahre abgeschrieben. Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den allgemeinen Haushalt in den nächsten 10 Jahren durchschnittlich mit 80'000, was 44,83% eines Steuerzehntels entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan sind jährliche Investitionsbeiträge von CHF 80'000 eingeplant. Da im Finanzplan bereits grosse Aufwandüberschüsse ausgewiesen werden, würden diese Investitionen eine Steuererhöhung von 0,5 Zehntel rechtfertigen und erfordern. Angesichts des sehr hohen Bilanzüberschusses können die Investitionen ohne Steuererhöhung beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Da sich bei der freigegebenen Diskussion niemand zu Wort meldet und somit auch keine Gegen- oder Abänderungsanträge gestellt wurden, hält der Vorsitzende zuhanden des Protokolls die stillschweigende Genehmigung des gemeinderätlichen Antrages fest.

Als Präsident des Verwaltungsrats der Bergbahnen Destination Gstaad AG bedankt sich Jan Brand für die Unterstützung der Gesellschaft und des geplanten Generationenprojekts.

## **5. Abfallreglement mit Gebührentarif**

### **Genehmigung einer Teilrevision**

(Referent Gemeinderat Hannes Schopfer)

Aus der Anwendung des Abfallreglements mit Gebührentarif entstand die Notwendigkeit, einige Bestimmungen den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

### **Abfallreglement**

Die Artikel 9 und 10 regeln die Sammlung des Hauskehrichts sowie die Abfuhr. Bisher bestand die Möglichkeit, Kehrichtsäcke am Abfuhrtag am Strassenrand bereitzustellen. Häufig werden aber die Säcke entgegen den heutigen Bestimmungen des Abfallreglements bereits am Vorabend deponiert. Dies sehr zur Freude von Füchsen, welche die Säcke auf der Suche nach Futter zerreißen und den Inhalt verschleppen. Im Winter werden die Säcke zudem teilweise von Schneeräumungsmaschinen erfasst, was ebenfalls zu entsprechend grossflächigen Verunreinigungen führt.

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Wasser-, Abwasser- und Kehrichtkommission (WAK) als einzig erfolgversprechende und für die Bevölkerung ohne Weiteres umsetzbare Lösung entschieden, dass Kehrichtsäcke nur noch in den öffentlichen Containern zu deponieren sind.

rot durchgestrichen = ~~ALT und nicht mehr gültig~~

gelb = NEU zu bewilligen

## BISHER

~~Sammlung des Hauskehrichts~~ Art. 9 <sup>1</sup> Der Hauskehricht ist in Gebinden zu höchstens 18 kg Gewicht bereitzustellen.

~~a) Behälter und Gebinde~~ <sup>2</sup> Kleinsperrgut bis höchstens 1 m Länge, 50 cm Durchmesser und 18 kg Gewicht ist in fest verschnürten Bündeln oder Schachteln bereitzustellen.

~~<sup>3</sup> Bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen, bei Industrie-, Gewerbe- und Bürobauten kann die Fachstelle Container vorschreiben.~~

~~b) Abfuhrtage, Bereitstellung~~ Art. 10 <sup>1</sup> Der Hauskehricht wird mindestens 1 Mal wöchentlich abgeholt.

~~<sup>2</sup> Säcke und Gebinde dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden.~~

~~<sup>3</sup> Für Container und grössere Ansammlungen von Kehrichtsäcken kann die Fachstelle den Bereitstellungsort bestimmen; das Gleiche gilt für abgelegene oder schwer zugängliche Liegenschaften, Weiler oder Ortsteile.~~

## NEU

Sammlung des Hauskehrichts Art. 9 <sup>1</sup> Der Hauskehricht ist in Säcken zu höchstens 18 kg Gewicht in den entsprechenden Containern zu deponieren.

a) Behälter <sup>2</sup> Bei Gebäuden oder zusammengehörenden Gebäudegruppen mit mehr als vier Wohnungen, bei Industrie-, Gewerbe- und Bürobauten kann die Fachstelle Container vorschreiben.

b) Abfuhrtage, Bereitstellung Art. 10 <sup>1</sup> Die Container werden mindestens 1 Mal wöchentlich geleert.

<sup>2</sup> Säcke müssen in den entsprechenden Containern deponiert werden.

<sup>3</sup> Für Container bestimmt die Fachstelle den Bereitstellungsort.

## **Gebührentarif**

Im Gebührentarif wird der veraltete Begriff «Containerplombe» mit «Containermarke» ersetzt.

Weiter wird die nie angewandte Container- oder Betriebsgrundgebühr ersatzlos gestrichen - ebenfalls der Begriff «Gebinde».

### **I. Haushaltungen**

b) Sackgebühr

Bemessungsgrundlagen

Art. 3 <sup>1</sup> Die Sackgebühr wird durch die Verkaufsstelle pro Sack erhoben. Nicht offizielle Säcke der Gemeinde bzw. der von ihr beauftragten Entsorgungsunternehmung sind mit einer Gebührenmarke zu versehen.

3 Öffentliche Container sind ausschliesslich mit gebührenpflichtigen Säcken oder mit Gebührenmarken versehenen Gebinden zu beschicken. In öffentlichen Containern dürfen nur gebührenpflichtige Säcke oder Säcke mit Gebührenmarken deponiert werden.

c) Gebührenmarken

Art. 4<sup>1</sup> An Nicht offizielle Säcke und andere Gebinde sind der Grösse entsprechend mit Gebührenmarken zu befestigen versehen.

## II. Kleingewerbe

Bemessungsgrundlagen

Art. 6 Das Kleingewerbe wird gleichbehandelt wie die Haushaltungen. Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Sackgebühr oder einer Gebührenmarke mit den entsprechenden Ansätzen von Art. 2 bis Art. 4 von Art. 2 bis Art. 7 dieses Tarifs zusammen, oder in Abweichung zu den Haushaltungen pro Containerleerung einer Containergrundgebühr oder einer gleichwertigen Betriebsgrundgebühr zusammen.

Containermarke plombe und Grundgebühr

Art. 7<sup>1</sup> Die Container sind für jede Leerung mit einer Containermarke plombe zu versehen.

<sup>2</sup> Die Ansätze der Containermarke plombe betragen für

		von Fr.	bis Fr.
Container ohne Presse	400 l	9.00	27.00
	800 l	18.00	54.00
Container mit Presse	400 l	18.00	54.00
	800 l	36.00	108.00

Pro Container und Jahr ist zusätzlich eine Containergrundgebühr oder eine gleichwertige Betriebsgrundgebühr von

		von Fr.	bis Fr.
Container	400 l	100.--	300.--
	800 l	200.--	600.--

geschuldet.

Wer eine Containergrundgebühr entrichtet, ist vom Kleingewebetarif (Wohnungstarif) befreit. Bei Bezahlung der Grundgebühr wird ein Kleber abgegeben welcher gut sichtbar am Container aufzukleben ist. Container, auf denen dieser Kleber fehlt, dürfen nicht geleert werden.

## III. Übriges Gewerbe

Bemessungsgrundlagen

Art. 8 Die Abfallgebühr für die übrigen Gewerbe und Industriebetriebe werden pro Containerleerung sowie mit

~~einer jährlichen Grundgebühr pro Container erhoben.~~  
Die Abfallgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Sackgebühr oder einer Gebührenmarke mit den entsprechenden Ansätzen von Art. 2 bis Art. 7 dieses Tarifs zusammen.

### Ansätze

~~Art. 9 Die Gebührenansätze pro Containerleerung sowie für die Grundgebühr sind gleich wie beim Kleingewerbe~~

### Abgabe der Säcke

Art. 12 <sup>1</sup> Die AVAG schliesst mit dem Lieferanten Vereinbarungen über die Abgabe, das Sortiment und (in Absprache mit der Gemeinde) die Kennzeichnung der Säcke, Gebührenmarken und Containermarken plomben, die Einkaufspreise, die Ablieferung der Gebühren, die Entschädigung für den Vertrieb und weitere Einzelheiten ab.

<sup>2</sup> Die Säcke, Gebührenmarken und Containermarken plomben können bei den von der Gemeinde bezeichneten Verkaufsstellen bezogen werden.

### Ausschluss von der Abfuhr

Art. 13 <sup>1</sup> Abfallsäcke und andere Gebinde ohne Gebührenkennzeichnung werden vom Sammeldienst nicht abgeführt.

<sup>2</sup> Container, die nicht ausschliesslich gebührenpflichtige Säcke und Gebinde oder Säcke mit Gebührenmarken enthalten, werden nicht geleert. Hievon ausgenommen sind Container mit Containermarken Plomben (Art. 7).

### **Antrag:**

Die Teilrevision des Abfallreglements mit Gebührentarif wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Genehmigung beantragt.

### **Beschluss:**

Stillschweigend genehmigt die Gemeindeversammlung die Teilrevision des Abfallreglements mit Gebührentarif.

**6. Abrechnung von Verpflichtungskrediten**

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Kreditabrechnung Sanierung Innergsteigstrasse

Bewilligungsdatum: 07.12.2018  
 Organ: Gemeindeversammlung  
 Bewilligter Kredit: CHF 65'000.00

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit	
			SFr.	65'000.00
2019	58'514.75	0.00	SFr.	58'514.75
<b>Bruttokosten</b>	<b>58'514.75</b>		<b>SFr.</b>	<b>58'514.75</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>58'514.75</b>	<b>0.00</b>	<b>SFr.</b>	<b>58'514.75</b>
<b>Unterschreitung</b>			<b>SFr.</b>	<b>-6'485.25</b>
<b>Abweichung in %</b>				<b>-9.98</b>

**Ausgangslage**

Zahlreiche Schlaglöcher, Risse und gebrochener Asphalt im Bereich des Banketts erforderten eine Sanierung eines Teilstückes der Innergsteigstrasse zwischen der Allmi-Scheune bis zur Zentrale des Kraftwerks Sanetsch. Gestützt auf die eingeholten Offerten war mit Kosten von rund CHF 63'000.00 zu rechnen.

**Antrag**

Für die Sanierung der Innergsteigstrasse ab der Allmi-Scheune bis zur Zentrale des Kraftwerks Sanetsch AG wurde der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 65'000.00 beantragt.

**Beschluss**

Nach kurzer Diskussion wurde für die Sanierung der Innergsteigstrasse ohne Gegen- oder Abänderungsantrag ein Verpflichtungskredit von CHF 65'000.00 bewilligt.

**Fazit**

Die Kosten für die Sanierung des Teilstückes der Innergsteigstrasse fielen erfreulicherweise tiefer als der beantragte Verpflichtungskredit aus. Es resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 6'485.25 oder 9,98%.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

**Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für die Sanierung der Innergsteigstrasse.

Kreditabrechnung Sanierung Rohr- und Saalistrasse

Bewilligungsdatum: 02.12.2016  
 Organ: Gemeindeversammlung  
 Bewilligter Kredit: CHF 180'000.00

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	Kredit 180'000.00
2017	193'424.65	0.00	SFr.	193'424.65
2021		15'000.00		
<b>Bruttokosten</b>	<b>193'424.65</b>		<b>SFr.</b>	<b>193'424.65</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>193'424.65</b>	<b>15'000.00</b>	<b>SFr.</b>	<b>178'424.65</b>
<b>Überschreitung</b>			<b>SFr.</b>	<b>13'424.65</b>
<b>Abweichung in %</b>				<b>7.46</b>

**Ausgangslage**

Aufgrund der von der Strassen- und Verkehrskommission erstellten Zustandsanalyse und Prioritätenliste sämtlicher Gemeindestrassen, mussten die beiden Strassenabschnitte Saalistrasse ab Abzweigung Kantonsstrasse bis Gretelibrücke und Rohrstrasse bis und mit Wohnhaus Familie Walker dringend saniert werden. Die Rohrstrasse bedurfte eines kompletten neuen Aufbaus mit Koffierung, Deck- und Tragschicht. Die Saalistrasse bedurfte nur teilweise einer neuen Koffierung und Tragschicht. Die Deckschicht sollte aber auf dem ganzen Strassenabschnitt eingebaut werden.

Gestützt auf die eingeholten Offerten war mit Kosten von CHF 180'000.00 zu rechnen.

**Antrag**

Für die Sanierung der Rohr- und Saalistrasse wurde der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von CHF 180'000.00 beantragt.

*Diskussion:*

Ruedi Buri äusserte sich skeptisch gegenüber der erwähnten Notwendigkeit, bei der Rohrstrasse eine neue Koffierung einbauen zu müssen und erachtete die Kosten für die Sanierung dieser beiden Strassenabschnitte als sehr hoch. Er bat den Gemeinderat, wenn möglich, eine kostengünstigere Lösung zu realisieren.

Erst nach der Entfernung des Asphaltbelags sei der Zustand der Koffierung feststellbar, nahm Ressortleiter Toni Bühler dazu Stellung. Man habe eine Totalsanierung angenommen, um keine Kostenüberschreitung zu riskieren.

**Beschluss**

Da kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt wurde, bewilligte die Gemeindeversammlung einen Bruttoverpflichtungskredit von CHF 180'000.00.

**Fazit**

Die beiden Strassenabschnitte wurden saniert. Die Kostenüberschreitung begründet sich in der Tatsache, dass der Unterbau der Rohrstrasse viel schlechter als angenommen vorgefunden wurde und entsprechend saniert werden musste. Die EBL (Elektra Baselland) beteiligte sich mit CHF 15'000.00 an den Sanierungskosten der Saalistrasse, da sie die Strasse für die Verlegung der Fernheizleitungen an mehreren Stellen aufgraben musste. Die Zahlung traf im Jahr 2021 ein.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

**Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für die Sanierung der Saali- und Rohrstrasse.

Kreditabrechnung Sanierung Anderhalbacherstrasse

Bewilligungsdatum: 13.12.2019  
 Organ: Gemeindeversammlung  
 Bewilligter Kredit: CHF 115'000.00

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit	
			SFr.	115'000.00
2020	107'702.35	0.00	SFr.	107'702.35
<b>Bruttokosten</b>	<b>107'702.35</b>		<b>SFr.</b>	<b>107'702.35</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>107'702.35</b>	<b>0.00</b>	<b>SFr.</b>	<b>107'702.35</b>
<b>Unterschreitung</b>			<b>SFr.</b>	<b>-7'297.65</b>
<b>Abweichung in %</b>				<b>-6.35</b>

**Ausgangslage**

Die sich teilweise in einem schlechten Zustand befindende 220 m lange Anderhalbacherstrasse zwischen Kantonsstrasse und Gässli bedurfte einer Sanierung.

Es musste auf rund 1/3 der Strassenlänge die Foundation ersetzt, auf einer Länge von 2/3 der Strasse die Trag- und Deckschicht ersetzt und auf rund 1/3 der Strassenlänge «nur» der Deckbelag ersetzt werden.

Gleichzeitig war vorgesehen, dass die Stockwerkeigentümergeinschaft Rösslimatte ihre baufällige Stützmauer saniert.

Gestützt auf die eingeholten Offerten musste mit Kosten von rund 115'000.00 Franken gerechnet werden.

**Antrag**

Für die Sanierung der Anderhalbacherstrasse wurde der Gemeindeversammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 115'000.00 beantragt.

**Beschluss**

Ohne Gegen- oder Abänderungsantrag wurde für die Sanierung der Anderhalbacherstrasse ein Verpflichtungskredit von CHF 115'000.00 bewilligt.

**Fazit**

Der bewilligte Verpflichtungskredit musste für die Sanierungsarbeiten nicht ganz ausgeschöpft werden. Es resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 7'297.65 oder 6.35%.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

**Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für die Sanierung der Anderhalbbacherstrasse.

**Kreditabrechnung Sanierung und Routenverlegung Wanderweg Gsteig-Sanetsch**

Bewilligungsdatum: 07.12.2018  
 Organ: Gemeindeversammlung  
 Bewilligter Kredit: CHF 120'000.00

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Kredit	
			SFr.	120'000.00
2018	5'698.35	0.00	SFr.	5'698.35
2019	74'849.75	0.00	SFr.	74'849.75
2020	1'826.05	31'450.95	SFr.	1'826.05
2021	0.00	25'461.50	SFr.	-
<b>Bruttokosten</b>	<b>82'374.15</b>		<b>SFr.</b>	<b>82'374.15</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>82'374.15</b>	<b>56'912.45</b>	<b>SFr.</b>	<b>25'461.70</b>
<b>Unterschreitung</b>			<b>SFr.</b>	<b>-37'625.85</b>
<b>Abweichung in %</b>				<b>-31.35</b>

**Ausgangslage**

Am 23. Oktober 2017 ereignete sich ein Felssturz, wobei gemäss Schätzungen rund 50'000 Kubikmeter Fels aus der Westflanke des Spitzhorns abbrachen und sich als Gesteinsschutt unterhalb der Felswände und im Wald bis zum Rotegrabe verteilten. Dabei wurden Teile der Wanderwege Rossboden – Rotegrabe – Sanetsch und Rotegrabe – Burg verschüttet.

Gemäss beigezogenem Geologen musste noch mit weiteren Abstürzen verschiedener Grössenordnungen aus dem Ausbruchgebiet oder aus dem Schuttdepot im unteren Bereich des Ausbruchgebiets gerechnet werden. Um die beliebte Wanderwegverbindung Gsteig – Sanetsch wieder herzustellen, musste auf Grund der anhaltenden Gefahrenlage für die gefährdeten Wanderwegeteilstücke ein Ersatz realisiert werden.

Der Gemeinderat beauftragte Ingenieur Peter Weissen von Lauenen mit der Ausarbeitung eines Projekts. Als Grundlage der Projektierung wurde das Gebiet vorgängig mit verschiedenen kantonalen Amtsstellen begangen.

Die Baukosten wurden auf CHF 120'000.00 geschätzt. Es wurden Subventionen in der Grössenordnung von 40% in Aussicht gestellt.

Auf Grund von Auflagen des Wildtierschutzes konnte mit dem Bau des neuen Wanderweges nicht vor Juli 2019 begonnen werden.

**Antrag**

Für die Sanierung und teilweise Neuanlage der wegen Felssturz unterbrochenen Wanderwegroute Gsteig - Sanetsch beantragte der Gemeinderat dem Souverän die Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von CHF 120'000.00.

**Beschluss**

Indem nach Beantwortung einer Frage kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt wurde, galt der Antrag des Gemeinderates für einen Bruttoverpflichtungskredit von CHF 120'000.00 als einstimmig angenommen.

**Fazit**

Im Zuge der Bauarbeiten für die Verlegung des Wanderweges Rotegrabe – Sanetsch wurde eine neue Linienführung gefunden, die sich als optimaler und

kostengünstiger als das ursprünglich bewilligte Projekt erwies. Auf die im Projekt vorgesehene lange Metalltreppe konnte verzichtet werden. Hinfällig wurden dadurch auch die Sprengarbeiten.

Die neue Linienführung darf als sehr gelungen bezeichnet werden, der Wanderweg lässt sich sehr gut begehen und erfreut sich grosser Beliebtheit. Nebst den Subventionen des Kantons durfte ein namhafter Betrag der Kraftwerke Sanetsch AG verbucht werden.

### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

### **Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für die Sanierung und Routenverlegung des Wanderwegs Gsteig-Sanetsch.

### Kreditabrechnung Ersatz Hauptwasserleitung Stollen Schüdele

Bewilligungsdatum: 07.12.2018  
Organ: Gemeindeversammlung  
Bewilligter Kredit: CHF 130'000.00

			Kredit	
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	130'000.00
2019	98'459.05	0.00	SFr.	98'459.05
2021	1'929.90			
<b>Bruttokosten</b>	<b>100'388.95</b>		<b>SFr.</b>	<b>100'388.95</b>
<b>Nettokosten</b>	<b>100'388.95</b>	<b>0.00</b>	<b>SFr.</b>	<b>100'388.95</b>
<b>Unterschreitung</b>			<b>SFr.</b>	<b>-29'611.05</b>
<b>Abweichung in %</b>				<b>-22.78</b>

### **Ausgangslage**

Die durch den Schüdelestollen führende 560 m lange Hauptwasserleitung befand sich in einem schlechten Zustand und musste ersetzt werden.

Rost und feuchte Luft hatten der 1984 erstellten, frei verlegten Gussleitung arg zugesetzt. Glücklicherweise musste die Leitung aber erst einmal notfallmässig repariert werden.

Basierend auf eingeholten Offerten wurden die Kosten für die Demontage und Entsorgung der alten Leitung und Installation sowie für die Verlegung der neuen Leitung auf CHF 130'000.00 geschätzt.

### **Antrag**

Für den Ersatz der Hauptwasserleitung im Schüdelestolle beantragte der Gemeinderat dem Souverän die Bewilligung eines Bruttoverpflichtungskredits von CHF 130'000.00.

### **Beschluss**

Für den Ersatz der Hauptwasserleitung Stollen Schüdele bewilligte der Souverän nach kurzer Diskussion einstimmig einen Bruttoverpflichtungskredit von 130'000.00 Franken.

**Abrechnung**

Der genehmigte Kredit musste nicht vollständig ausgeschöpft werden und kann mit einer Unterschreitung von CHF 29'611.05 oder -22.78% abgerechnet werden.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

**Beschluss:**

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Soverän stillschweigend die Kreditabrechnung für den Ersatz der Hauptwasserleitung Stollen Schüdele.

**7. Verschiedenes**

---

**a) 300 m Schiessanlage Innergsteig**

Als von der Schiessanlage Innergsteig direkt betroffener Landeigentümer beschwert sich Christian Linder über die Zunahme des Schiessbetriebs. Dies sei wahrscheinlich auch das Resultat, weil die Schützen von Gstaad-Saanen und Saanenmöser in Gsteig schiessen. Ob die Gemeinde etwas zu dieser Entwicklung zu sagen habe und weshalb nicht vorgängig die betroffenen Grundeigentümer dazu begrüsst wurden? Die Gemeinde sollte in Absprache mit den Grundeigentümern für eine Reduktion des Schiessbetriebs sorgen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Schiessanlage über eine Bewilligung verfüge, wo die Anzahl der zulässigen Schiesstage und Schüsse klar definiert sei. Und diese Anzahl werde auch mit den auswärtigen Schützen nicht überschritten. Möglicherweise habe aber die Anzahl Schüsse durch die Übernahme der ca. 14 auswärtigen Schützen zugenommen.

Auch bestätigt er eine Zunahme der Schiessanlässe, welche sich früher im Turnus auf mehrere Schiessanlagen verteilt haben.

Dass die Grundeigentümer bei derartigen Veränderungen nicht begrüsst werden, erachtet Christian Linder als nicht rechtmässig.

Er wird vom Vorsitzenden aufgefordert, sich doch ausserhalb der heutigen Versammlung an die zuständigen Stellen zu wenden.

**b) Gstaad Saanenland Tourismus**

Tourismudirektor Flurin Riedi bedankt sich für die von der Versammlung dem Gstaad Saanenland Tourismus genehmigten Gemeindebeiträge.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, dankt Gemeindepräsident Markus Willen

- den Gästen für ihren Besuch,
- den Journalisten für die Berichterstattung,  
den Referenten für ihr Engagement,
- den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für ihr Erscheinen und das Interesse,
- den Gemeindeangestellten für ihre Arbeit,
- seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit und das kollegiale Verhältnis,
- den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz, sowie

- für das Verständnis gegenüber Behördeentscheiden, die vielleicht nicht immer auf Anrieb nachvollziehbar sind.

Stellvertretend für die heute abwesende Vizepräsidentin dankt Gemeinderat Simon Graa dem Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten Markus Willen mit lobenden sowie tiefgründigen und gedankenvollen Worten.

Schliesslich wünscht Markus Willen allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Nachdem ihm die Anwesenden mit einem kräftigen Applaus Anerkennung zollen, kann der Vorsitzende die Versammlung um 21.50 Uhr schliessen.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG GSTEIG**

Der Präsident:

Der Sekretär:

M. Willen

P. Reichenbach